

Antrag auf Erteilung

Einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1
Nr. 8 StVO für die Inanspruchnahme von öffentlichem
Verkehrsgrund (§ 32 StVO)

Einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45
Abs. 6 StVO

VERBANDSGEMEINDE ALZEY-LAND

Weinrufstraße 38

55232 Alzey

Herr Kranz

Frau Diefenthäler

Telefon: (0 67 31) 409-315

Telefax: (0 67 31) 409-6315

ordnungsamt@alzey-land.de

www.alzey-land.de



Antragsteller:

Firmenanschrift des ausführenden Unternehmens, vollständiger Name;
Anschrift des sonstigen Antragstellers (z. B. Hauseigentümer)

beantragt hiermit

☐ Innerhalb der Ortslage, vor dem Anwesen	Straße (Bundesstraße, Landstraße), Hausnummer oder Flurbezeichnung, Haus- oder Grundstückseigentümer, Haus-Nr. bis Haus-Nr.
Art der Tätigkeit	Art der Arbeit (z.B. Aufbrucharbeiten)

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung (gem. § 45 Abs. 6 StVO)

☐ Vollsperrung	☐ Gehwegsperrung
☐ teilweise/ halbseitige Sperrung	☐ Haltverbot
☐ Einengung Gehweg	☐ Einengung Straße

wegen

(Gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (§ 32 StVO))

☐ Lagerung von Baumaterial	☐ Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
☐ Aufstellung eines Baugerüsts	☐ Aufstellung eines Containers
☐ Aufstellung eines Bauzaunes	☐ Sonstiges: _____
☐ Aufgrabung von öffentl. Verkehrsgrund	

Größe der beanspruchten Fläche:

Länge:

Breite:

Die Verkehrsregelung erfolgt nach

☐	Regelplan _____
☐	oder beigefügtem Verkehrszeichenplan.

Verantwortlicher für die Beschilderung ist:_____
(Vor- und Zuname, telefonische Erreichbarkeit, vorzugsweise mobile Telefonnr.)**Dauer der Verkehrsbeschränkung:**

Ab _____ bis zum _____.

Wichtig:

Der Antrag muss 14 Tage vor Beginn der Verkehrsbeschränkung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land vorliegen. Erst nach Erhalt einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Verbandsgemeinde Alzey-Land darf mit der Maßnahme begonnen werden. Bei Überschreiten der genehmigten Dauer der Maßnahme ist vor Ablauf eine Verlängerung zu beantragen. Ich erkläre mich bereit, die Kosten und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und der Beleuchtungsanlage und Bedienung der Beleuchtung, (für die Aufstellung und Bedienung der Signalanlage, bei halbseitiger Sperrung) zu übernehmen. Außerdem stelle ich den Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang von etwaigen Schadensersatzansprüchen die im Zusammenhang mit meiner Maßnahme entstehen können, frei.

(Datum und Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin)

Stellungnahme des zuständigen Baulastträgers gem. VwV zu § 45 StVO

Stellungnahme der Polizeiinspektion Alzey / Polizeidirektion Worms

Fällig werdende Gebühren:

1. Aufstellung Gerüst, Container, u.ä.	
1. Woche	20,00€
2. Woche	15,00€
jede angefangene weitere Woche	10,00€
2. Gehwegsperrung	
1. Woche	20,00€
2. Woche	15,00€
jede angefangene weitere Woche	10,00€
3. teilweise/halbseitige Sperrung	
1. Woche	30,00€
2. Woche	25,00€
jede angefangene weitere Woche	20,00€
4. Vollsperrung	
1. Woche	40,00€
2. Woche	35,00€
jede angefangene weitere Woche	30,00€
5. Anordnung eines Haltverbots	
1. Woche	25,00€
2. Woche	20,00€
jede angefangene weitere Woche	15,00€

Hinweis:

Bei Aufriss der Straße und/oder des Gehweges/Seitenstreifens ist die vorherige Erlaubnis des Fachbereiches II –Bauen und Umwelt- bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land einzuholen.